

Abholschein für Personalausweis – Nr.

Sehr geehrter Herr/Frau

Sie haben heute Ihren neuen Personalausweis mit der o.a. Nummer beantragt. Die Personaldokumente werden von der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt.

Die Bearbeitungszeit dauert ca. 2 bis 3 Wochen. Sie bekommen nach der Fertigstellung des Dokumentes von der Bundesdruckerei ein Schreiben (sog. PIN-Brief), in dem die Ausstellung des Ausweises mitgeteilt wird.

Mit diesem Abholschein können Sie ca. zwei bis drei Tage nach Erhalt des PIN-Briefes den fertigen Personalausweis an der Information im Bürgerbüro abholen.

Bei **Minderjährigen** (bis 15 Jahren und 9 Monaten) wird dringend empfohlen, vorab telefonisch nachzufragen ob der Personalausweis zur Abholung bereit liegt, da in diesen Fällen kein PIN-Brief durch die Bundesdruckerei verschickt wird.

Bringen Sie bitte Ihren bisherigen oder vorläufigen Personalausweis (evtl. auch Kinderreisepass) **zur Entwertung bzw zur Abgabe mit,** sofern dieses noch nicht bei der Antragstellung erfolgt ist.

Hinweis: Bei der Abholung müssen Sie folgende Erklärungen abgeben:

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) von der Bundesdruckerei übersandt.

Nein

Ja

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie Ihren Personalausweis nicht selbst abholen können, bitten wir Sie, die **Vollmacht** auf der Rückseite dieses Schreibens **vollständig** auf den Namen des Abholers **auszufüllen und die Erklärungen anzukreuzen**. Der Abholer muss zudem auch seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Vollmacht und Erklärung zur Abholung meines neuen Bundespersonalausweises/Reisepasses

Ich,

_____ (Name, Vorname)

bevollmächtige hiermit Herrn/Frau

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ausgewiesen durch Vorlage des Personalausweises:

des Reisepasses:

meinen neuen Personalausweis/Reisepass in Empfang zu nehmen.

Erklärungen zur Abholung des Personalausweises

(Gilt nicht für Reisepass):

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PauswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektrischer Identitätsnachweis) von der Bundesdruckerei übersandt.

Erklärung zur Online-Ausweisfunktion

(elektronischer Identitätsnachweis, § 10 Abs. 1 PauswG)

- Ja,** ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei jeder Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit ausschalten lassen kann.



Ort, _____

_____ (Unterschrift)